

**Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten
Völkerrechtsbüro**

GZ. BMiA-AT.8.15.02/0167-I.A/2011

SB: LR Mag. Csörsz, MMag. Stelzer MIM

Zu GZ. BMVIT-160.000/0004-IV/ST5/2011
vom 9. August 2011

E-Mail: abti2@bmeia.gv.at

An: BMVIT; E-Mail: st5@bmvit.gv.at

Kopie: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Betreff: **Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (25. StVO-Novelle); Stellungnahme des BMiA**

Das BMiA nimmt zum oz. Entwurf wie folgt Stellung:

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Entwurf kein Vorblatt beiliegt.

Nach dem Rundschreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst, GZ 600.824/011-V/2/01, gilt für die Umsetzung unionsrechtlicher Vorschriften in Bezug auf die Gestaltung des Vorblattes: Unter der Überschrift „**Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union**“ ist auf das Verhältnis der Entwurfes zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union einzugehen. Als Formulierung kommt etwa in Betracht: „*Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.*“

Wien, am 24. August 2011
Für den Bundesminister:
H. Tichy m.p.